Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **94/2019 vom 06.06.2019** erstellt durch: Bürgermeister Bäsecke Bearbeiter: Bürgermeister Bäsecke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	☐	☒
Rat	27.06.2019	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Gesellschafterversammlung Elmregia
Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2018

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:
Die Vertreter der Stadt Schöningen in der Gesellschafterversammlung der Elmregia GmbH werden ermächtigt, in der Sitzung am 03.07.2019 folgenden Beschluss zu fassen:
Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt.
Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter, gemäß § 10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19.06.2009, den Jahresfehlbetrag von 572.890,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhaltsdarstellung:
Die Geschäftsführung hat der Gesellschaft den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt. Dieser wurde von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfgesellschaft Delmenhorst, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Anlagenverzeichnis:
- Erläuterungen

Bäsecke

Elmregia GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Erträge												
Umsatzerlöse	**1.688**	**1.742**	1.655	**1.387**	**1.437**	1.355	**184**	**189**	183	**115**	**116**	117
davon Abwasserbeseitigungsentgelt	828	875	813	828	875	813	-	-	-	-	-	-
davon Dienstleistungsentgelt	153	159	152	-	-	-	153	159	152	-	-	-
davon Oberflächenentwässerung	118	119	100	118	119	100	-	-	-	-	-	-
davon Spülfahrzeugnutzung	109	109	110	109	109	110	-	-	-	-	-	-
davon Auflösung Baukostenzuschüsse	332	332	332	332	332	332	-	-	-	-	-	-
davon Zusatzpreis Straßenbeleuchtung	31	30	31	-	-	-	31	30	31	-	-	-
davon übrige Umsatzerlöse	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
davon Betriebsführung Bauhof	115	116	117	-	-	-	-	-	-	115	116	117
Sonstige betriebliche Erträge	**6**	**15**	6	**6**	**6**	6	-	**9**	-	-	-	-
davon übrige sonstige betriebliche Erträge	-	9	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-
davon Auflösung Investitionszuschüsse	6	6	6	6	6	6	-	-	-	-	-	-
Summe Erträge	1.692	1.757	1.661	1.393	1.443	1.361	184	198	183	115	116	117
Aufwendungen												
Materialaufwand	**807**	**853**	817	**591**	**628**	598	**101**	**109**	102	**115**	**116**	117
Betriebsführung	793	790	814	633	639	651	45	35	46	115	116	117
Klärschlammrückstellung	23	48	28	23	48	28	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Materialaufwand	-	6	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Ingenieurleistungen	4	3	65	4	3	65	-	-	-	-	-	-
Abzgl. aktivierte Eigenleistungen	-69	-68	-146	-69	-68	-146	-	-	-	-	-	-
Stromkosten	56	74	56	-	-	-	56	74	56	-	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	**927**	**947**	962	**868**	**888**	893	**59**	**59**	69	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**17**	**28**	25	**16**	**15**	23	**1**	**13**	2	-	-	-
Finanzergebnis	**498**	**502**	298	**457**	**466**	264	**41**	**36**	34	-	-	-
Summe Aufwand	2.249	2.330	2.102	1.932	1.997	1.778	202	217	207	115	116	117

Emregia GmbH
Investitionsplan 2018

Schmutzwasser						
Investition Kanalisation	153	252	18	4	22	256
baul. Sanierung SW-Kanal Priorität 1-3	133	125	6	4	10	224
baul. SW-HA-Sanierung	0	32	0	0	0	0
TV-Befahrungen	0	30	0	0	0	0
Schachtsanierung	0	32	9	0	9	
davon Ingenieurleistungen	20	33	3	0	3	34
Investition Pumpwerke	8	30	6	18	24	0
Pumpwerke	7	26	3	18	21	0
davon Ingenieurleistungen	1	4	3	0	3	0
Investition Kläranlage	82	0	90	0	90	52
Maschinentechnik	30	0	34	0	34	0
Schlammbehandlung	0	0	2	0	2	0
Reinvestition Anlagen und Bauwerke	14	0	14	0	14	45
davon Ingenieurleistungen	8	0	40	0	40	7
Grundstückskauf	10	0	0	0	0	0
Investition Klärschlammverordungsanlage	1.330	0	0	215	215	0
Grundstückskauf	2	0	0	0	0	0
Klärschlammverordungsanlage	1.155	0	0	215	215	0
davon Ingenieurleistungen	173	0	0	0	0	0
Investition BGA	2	0	3	0	3	0
Beschaffung	2	0	3	0	3	0
Zwischensumme Schmutzwasser	**1.555**	**282**	**117**	**237**	**354**	**310**
Niederschlagswasser						
Investition Kanalisation	**366**	**214**	**159**	**864**	**1.023**	**680**
baul. Sanierung RW-Kanal Priorität 1-3	318	0	25	8	33	256
Zusatzmaßnahme RRB Marktplatz	0	0	0	0	0	300
Zusatzmaßnahmen Am Soltekamp	0	0	0	0	0	25
baul. RW-Anschluss-Sanierung	0	29	0	0	0	0
TV-Befahrungen	0	26	0	0	0	0
Schachtsanierung	0	44	1	0	1	0
Hydraulische Sanierung	0	87	0	856	856	0
davon Ingenieurleistungen	48	28	133	0	133	89
Zwischensumme Niederschlagswasser	**366**	**214**	**159**	**864**	**1.023**	**680**
Kleine Ortsnetzerweiterungen / Neue Hausanschlüsse	**3**	**32**	**26**	**0**	**26**	**130**
Kleine Ortsnetzerweiterungen	2	28	22	0	22	28
Sondermaßnahme Emil-Sader-Str.	0	0	0	0	0	85
davon Ingenieurleistungen	1	4	3	0	3	17
Anlagen im Bau Abwasser / Niederschlagswasser	**738**	**0**	**254**	**0**	**254**	**0**
Straßenbeleuchtung						
Mastensanierungen	18	116	46	16	62	57
Standsicherheitsprüfung	0	2	0	0	0	2
Leuchtkopfwechsel	0	162	14	0	14	0
Schaltstellensanierung	0	8	2	0	2	6
Ungezählte Lichtpunkte	0	24	23	0	23	0
Esbeck, Kastanienweg/Kleiner Kamp	0	6	6	0	6	0
LED-Altstadtleuchte Bismarkstraße	0	11	9	0	9	0
LED-Altstadtleuchte Untere Niedernstr.	0	7	7	0	7	0
Esbeck, Alversdorfer Str. 1 Bushaltestelle	0	3	3	0	3	0
Schöningen, Negenborntrift Parkplatz Schwimmbad	0	3	0	0	0	0
Dimmung, statt Abschaltung	0	4	0	0	0	0
Schöningen, Gerhard-Hauptm-Str.	0	25	0	0	0	0
Vergabeverfahren	0	30	0	0	0	0
Anlagen im Bau Straßenbeleuchtung	**12**	**0**	**12**	**0**	**12**	**0**

Elmregia GmbH
Finanzplan 2018

Mittelbedarf								
Investitionen in Sachanlagen	927	1.044	528	918	399	126	-	-
Auflösung der Forfaitierung (Tilgung)	316	317	286	283	30	34	-	-
Umfinanzierung Forfaitierung	12.642	12.642	12.407	12.407	235	235	-	-
Materialaufwand (Betriebsführung)	724	725	564	574	45	35	115	116
Sonstiger Materialaufwand	56	80	-	6	56	74	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	25	11	12	1	13	-	-
Zinsaufwand	405	398	358	356	47	42	-	-
Gestundete Forderungen	137	133	137	133	-	-	-	-
Aufbau Umlaufvermögen / Abbau Clearing	131	399	-	-	131	399	-	-
Mittelherkunft								
Abwasserbeseitigungsentgelt	828	875	828	875	-	-	-	-
Dienstleistungsentgelt	153	159	-	-	153	159	-	-
Zusatzpreis	31	30	-	-	31	30	-	-
Oberflächenentwässerung	118	119	118	119	-	-	-	-
Spülfahrzeuggestellung	109	109	109	109	-	-	-	-
Betriebsführung Bauhof	115	116	-	-	-	-	115	116
Sonstige betriebliche Erträge	-	9	-	-	-	9	-	-
Finanzierung aus Forfaitierung	13.800	13.307	12.840	12.547	760	760	-	-
Abbau Umlaufvermögen / Aufbau Clearing	396	1.039	396	1.039	-	-	-	-

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist. Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht richtet.

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichts

der

Elmregia GmbH

Schöningen

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

21423/KH/2018

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit**	**1**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1.	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
II.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**7**
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2.	Vorjahresabschluss	7
3.	Jahresabschluss	8
4.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III.	Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	10
1.	Vermögens- und Kapitalstruktur	10
2.	Finanz- und Liquiditätslage	12
3.	Ertragslage	14
E.	**Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**	**16**
F.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**16**
G.	**Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft**	**17**
H.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**18**
I.	**Schlussbemerkung**	**23**

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

7. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft

8. Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Die Geschäftsführung der

Elmregia GmbH,

Schöningen

- im Folgenden auch "Elmregia" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die gemäß Gesellschaftsvertrag nach § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen ist.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt und richtet sich an die Gesellschaft.

Gegenüber dem Vorjahr können sich aufgrund der Neufassung des IDW Prüfungsstandards "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (IDW PS 400 n.F.) Abweichungen in der Darstellung ergeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 29. März 2019 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen führten wir bis zum 17. April 2019 durch. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

Es wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 573 (Vorjahr: ./. T€ 503) erzielt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich auf T€ 3.914 erhöht. Es handelt sich um einen planmäßigen Verlust, der aus unterschiedlichen Nutzungsdauern bei den bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen von Sachanlagen des Anlagevermögens resultiert. Ein Ausgleich erfolgt spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem die in die Berechnung einbezogene planmäßige kalkulatorische Abschreibung die bilanziell vorgenommene Abschreibung übersteigt.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe von T€ 126 sowie in den Abwasserbereich in Höhe von T€ 855 getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch den Abschluss von Forfaitierungsvereinbarungen.

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr T€ 1.742.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht der Geschäftsführung folgende Kernaussagen:

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 441 erwartet.

Im Abwasserbereich sind Investitionen in Höhe von T€ 1.120 geplant.

In den nächsten Jahren wird auch weiterhin mit Verlusten gerechnet. Trotz bilanzieller Überschuldung werden die Verluste nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht zu einer Insolvenz führen. Die Stadt Schöningen hat sich vertraglich verpflichtet, im Fall der Auflösung der Elmregia GmbH die Anlagen zu den vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurückzunehmen. Wir verweisen zudem auf unsere Ausführungen im Abschnitt II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.

Künftig ist mit ergänzenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Kanalnetzbetriebes zu rechnen. Daher erfolgt in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Sanierung des Kanalnetzes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 bilanziell überschuldet; eine materielle Überschuldung liegt nach Einschätzung der Geschäftsführung unter der Annahme einer positiven Fortführungsprognose nicht vor.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich um den Jahresfehlbetrag von T€ 573 auf T€ 3.914 erhöht. Hierbei handelt es sich um einen geplanten Verlust, der sich aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens im Abwasserbereich und im Bereich Straßenbeleuchtung für handelsrechtliche und kalkulatorische Zwecke ergibt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

In die Berechnung der von der Stadt Schöningen zu zahlenden Entgelte für die Erbringung der Entsorgungs- und Beleuchtungsleistungen gehen die niedrigeren kalkulatorischen Abschreibungen ein. Ein Ausgleich erfolgt spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem die in die Berechnung einbezogene kalkulatorische Abschreibung die handelsrechtlich vorgenommene Abschreibung übersteigt. Die Stadt Schöningen hat sich zudem vertraglich verpflichtet, die Anlagen/Einrichtungen im Fall der Beendigung der Dienstleistungsverträge zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurückzukaufen.

Demzufolge ist bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht von einer Überschuldung auszugehen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Elmregia GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu sind im Prüfungsbericht darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2017.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Richtigkeit des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Bankbestätigungen für die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten eingeholt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Abschlussstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Geschäftsführung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen wird mit der Software SAP Globe geführt. Die Anlagenbuchhaltung wird über das Programmmodul SAP FI-AA geführt.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt sowie die Ergebnisverwendung beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 26. Juni 2018.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO erfolgte am 5. September 2018 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 12. bis 20. September 2018 gemäß § 36 Abs. 2 EigBetrVO öffentlich aus.

Die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2017 wurden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten hin:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr erstmals Rückstellungen für die Klärschlammvererdungsanlage in Höhe von T€ 52 gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen die zukünftig anfallenden Kosten der Entleerung und Verwertung von Klärschlamm, die nach vollständiger Verfüllung der Becken der Klärschlammvererdungsanlage nach schätzungsweise 12,5 bis 15 Jahren entstehen. Die Bewertung der Kosten für die landwirtschaftliche Verwertung, die sich jährlich aufbauen, erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten. Sollte die Entsorgung letztendlich durch Verbrennung anstatt der landwirtschaftlichen Verwertung erfolgen, werden die Kosten möglicherweise höher ausfallen. Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der Höhe der Rückstellungen Unsicherheiten bestehen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Weitere Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss der Elmregia GmbH insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,1	52	0,2	-23
Sachanlagen	21.407	93,7	21.294	92,4	113
Forderungen gegen Stadt Schöningen	621	2,7	827	3,6	-206
Langfristig gebundenes Vermögen	22.057	96,5	22.173	96,2	-116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	2	0,0	2
Kurzfristige Forderungen gegen Gesellschafter	531	2,4	145	0,6	386
Sonstige Vermögensgegenstände	35	0,2	163	0,7	-128
Liquide Mittel	211	0,9	419	1,8	-208
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,0	155	0,7	-146
Kurzfristig gebundenes Vermögen	790	3,5	884	3,8	-94
	22.847	100,0	23.057	100,0	-210

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	25	0,1	25	0,1	0
Verlustvortrag	-3.366	-14,7	-2.863	-12,4	-503
Jahresfehlbetrag	-573	-2,5	-503	-2,2	-70
Eigenkapital	-3.914	-17,1	-3.341	-14,5	-573
Sonderposten aus Investitionszuwendungen	6.774	29,6	7.112	30,8	-338
Rückstellungen Klärschlammentsorgung	52	0,2	0	0,0	52
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	19.482	85,3	18.764	81,4	718
Langfristiges Fremdkapital	19.534	85,5	18.764	81,4	770
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	97	0,4	209	0,9	-112
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	0,2	0	0,0	38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	0,5	313	1,4	-206
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	211	0,9	0	0,0	211
Kurzfristiges Fremdkapital	453	2,0	522	2,3	-69
	22.847	100,0	23.057	100,0	-210

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bei dem **Anlagevermögen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.044 Abschreibungen von T€ 947 sowie Abgänge von T€ 7 gegenüber. Zudem wurden Anlagen im Bau in Höhe von T€ 537 in Technische Anlagen und Maschinen umgebucht. Wesentliche Zugänge betreffen Anlagen im Abwasserbereich (T€ 855) und Straßenbeleuchtungsanlagen (T€ 126).

Die **langfristigen Forderungen** bestehen gegen die Stadt Schöningen als Gesellschafter und betreffen gestundete Entsorgungsentgelte. Sie haben sich um T€ 206 auf T€ 621 vermindert. Planmäßig soll in 2019 die erste Rückzahlung erfolgen, so dass eine Umgliederung in die kurzfristigen Forderungen vorgenommen wurde.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen Gesellschafter** haben sich stichtagsbezogen auf T€ 531 erhöht (Vorjahr: T€ 145). Die Forderungen betreffen mit T€ 520 Forderungen gegen die Stadt Schöningen und mit T€ 11 Forderungen gegen die Purena GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt Helmstedt.

Die **liquiden Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 208 auf T€ 211 vermindert. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die nachstehend dargestellte Kapitalflussrechnung.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 9 beinhaltet die abgegrenzten Zinsanteile aus Forfaitierungsvereinbarungen von zukünftigen Forderungen.

Das **Eigenkapital** beträgt bei einem Jahresergebnis von ./. T€ 573 insgesamt ./. T€ 3.914 (im Vorjahr: ./. T€ 3.341).

Die **Sonderposten aus Investitionszuwendungen** beinhalten übernommene und erhaltene Baukostenzuschüsse für das Abwassernetz Schöningen. Die Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlagen linear ertragswirksam vereinnahmt. Im Berichtsjahr hat die Elmregia keine Zuschüsse erhalten, in Höhe von T€ 338 erfolgte eine planmäßige Auflösung, die mit T€ 332 innerhalb der Umsatzerlöse und mit T€ 6 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen werden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die langfristige **Rückstellung für Klärschlammentsorgung** betrifft die zukünftigen Kosten der Entleerung und Verwertung von Klärschlamm, die nach vollständiger Verfüllung der Becken der Klärschlammvererdungsanlage anfallen. Die erste Entleerung der Klärschlammbecken ist in 2030 vorgesehen.

Der **langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen gegen die Stadt Schöningen an die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) zur Mittelfinanzierung des Erwerbs des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung.

Die kurzfristigen **sonstigen Rückstellungen** betreffen in Höhe von T€ 89 ausstehende Rechnungen sowie in Höhe von T€ 8 Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um T€ 206 auf T€ 107 vermindert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen in voller Höhe gegenüber der Purena GmbH und betreffen mit T€ 200 hauptsächlich kurzfristig zur Verfügung gestellte Mittel zur Liquiditätsverstärkung.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 22.057) und des negativen Eigenkapitals (T€ 3.914) durch empfangene Investitionszuwendungen (T€ 6.774) und langfristiges Fremdkapital (T€ 19.534) in Höhe von T€ 337. Die Überdeckung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 (Vorjahr: Überdeckung T€ 362).

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 453) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 790) gedeckt.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die nachfolgend aufgeführte **betriebswirtschaftliche Kapitalflussrechnung** zeigt, wie die Gesellschaft in 2018 und 2017 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2018 T€	T€	2017 T€
Jahresfehlbetrag	-573		-503
Abschreibungen auf Anlagevermögen	947		899
Veränderung des Sonderpostens aus Investitionszuwendungen	-338		-338
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	36		58
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	7		4
Veränderung der Rückstellungen	-60		-39
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	92		-311
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-223		215
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-148	-73
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.044		-1.969
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-1.044	-1.969
Einzahlungen aus dem Verkauf zukünftiger Forderungen	1.068		1.115
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Finanzclearing)	200		0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-322		-286
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		946	829
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		-246	-1.213
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Geschäftsjahres		419	1.632
Finanzmittelbestand *) am Ende des Geschäftsjahres		173	419

*) Guthaben bei Kreditinstituten und jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Finanzierungstätigkeit reichte nicht aus, um den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 246 auf T€ 173 verminderte.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2018 T€	%	2017 T€	%	Ergebnisveränderung T€
Umsatzerlöse	1.742	95,3	1.745	91,5	-3
Andere aktivierte Eigenleistungen	71	3,9	154	8,1	-83
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,8	7	0,4	8
Betriebsleistung	1.828	100,0	1.906	100,0	-78
Materialaufwand	-922	-50,5	-987	-51,8	65
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-947	-51,8	-899	-47,2	-48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26	-1,4	-16	-0,8	-10
Betriebsaufwand	-1.895	-103,7	-1.902	-99,8	7
Betriebsergebnis	-67	-3,7	4	0,2	-71
Zins- und Beteiligungserträge	23	1,3	18	0,9	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-529	-28,9	-525	-27,5	-4
Finanzergebnis	-506	-27,6	-507	-26,6	1
Jahresergebnis	-573	-31,3	-503	-26,4	-70

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 70 auf ./. T€ 573 verschlechtert. Der Wirtschaftsplan sah ein Jahresergebnis von ./. T€ 557 vor.

Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf T€ 1.742 vermindert. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Dienstleistungsentgelte für Abwasser in Höhe von T€ 995, Dienstleistungsentgelte für Straßenbeleuchtung in Höhe von T€ 190, freigesetzte Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 332, das Entgelt für den Einsatz des Spülfahrzeuges in Höhe von T€ 110 sowie das Entgelt für die Betriebsführung des Städtischen Betriebshofs in Höhe von T€ 115.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten die im Betriebsführungsentgelt der Purena GmbH enthaltenen aktivierten Planungskosten zzgl. Ingenieurleistungen und Bauzeitzinsen. Die aktivierten Eigenleistungen entfallen vollständig auf den Abwasserbereich. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (./. T€ 83) ist hauptsächlich auf im Vorjahr aktivierte Kosten im Zusammenhang mit der Klärschlammvererdungsanlage zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen in Höhe von T€ 6 sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Schadensersatzleistung in Höhe von T€ 9.

Im **Materialaufwand** wird vor allem das Betriebsführungsentgelt an die Purena GmbH in Höhe von T€ 725, die Aufwendungen für die technische Betriebsleitung des Städtischen Betriebshofs in Höhe von T€ 117 sowie Stromkosten in Höhe von T€ 74 ausgewiesen.

Der Rückgang des Materialaufwands (./. T€ 65) ist hauptsächlich auf ein geringeres Betriebsführungsentgelt (./. T€ 85) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die angestiegenen Stromkosten ausgewirkt (+ T€ 16).

Die **Abschreibungen** auf Anlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr investitionsbedingt um T€ 48 auf T€ 947 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10 auf T€ 26 erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Schadensersatzleistungen, die weiterberechnet worden sind.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** beinhalten Zinsen aus der Stundung von Forderungen gegen die Stadt Schöningen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten nahezu ausschließlich Zinsaufwendungen aus Forfaitierungsverträgen in Höhe von T€ 528.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist kein eigenes Risikofrüherkennungssystem installiert. Die Geschäftsführung bedient sich der von dem Betriebsführer eingerichteten Instrumentarien (insbesondere Kennzahlen aus dem Controlling) zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsorgan erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaft geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Nachteilige Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Die Gesellschaft ist nicht mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 3.914. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Schöningen werden auch weiterhin Verluste anfallen, die erst in späteren Perioden ausgeglichen werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

Das Berichtsjahr endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 573 (Vorjahr: ./. T€ 503).

Der Erfolgsplan sah für das Berichtsjahr 2018 ein Ergebnis von ./. T€ 557 vor. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Ergebnis von ./. T€ 441 erwartet.

Unsere Prüfung hat unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen mit der Trägerkommune keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) der Elmregia GmbH, Schöningen, unter dem Datum vom 17. April 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elmregia GmbH, Schöningen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elmregia GmbH, Schöningen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elmregia GmbH, Schöningen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen we-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

sentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. April 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin"

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 17. April 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Elmregia GmbH, Schöningen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

		31.12.2018 €	31.12.2017 €
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.970,31	52.092,92
II.	Sachanlagen	21.407.443,74	21.294.067,81
		21.436.414,05	21.346.160,73
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.190.709,79	1.135.982,14
II.	Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	211.460,19	418.938,63
		1.402.169,98	1.554.920,77
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	8.595,04	155.258,78
D.	**NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG**	3.914.272,16	3.341.382,16
		26.761.451,23	26.397.722,44

PASSIVA

		31.12.2018 €	31.12.2017 €
A.	**EIGENKAPITAL**		
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II.	Verlustvortrag	-3.366.382,16	-2.862.873,55
III.	Jahresfehlbetrag	-572.890,00	-503.508,61
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.914.272,16	3.341.382,16
		0,00	0,00
B.	**SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUWENDUNGEN**	6.773.600,53	7.111.710,69
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**	148.908,84	208.569,26
D.	**VERBINDLICHKEITEN**	356.876,50	313.091,16
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	19.482.065,36	18.764.351,33
		26.761.451,23	26.397.722,44

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Elmregia GmbH, Schöningen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		2018 €		2017 €
1.	Umsatzerlöse		1.741.754,33	1.745.185,37
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		70.969,96	154.414,65
3.	Sonstige betriebliche Erträge		15.837,73	7.026,06
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.106,14		-62.084,27
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-848.214,92		-924.833,63
			-922.321,06	-986.917,90
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-946.832,84	-898.766,90
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-26.018,20	-16.191,08
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.728,70	18.055,52
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-528.611,51	-525.848,02
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-572.492,89	-503.042,30
10.	Sonstige Steuern		-397,11	-466,31
11.	**Jahresfehlbetrag**		-572.890,00	-503.508,61

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Allgemeine Erläuterungen

Die Elmregia GmbH (Elmregia) mit Sitz in Schöningen ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 201885 im Handelsregister geführt.

Die Elmregia GmbH (Elmregia) ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgestellt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt nach dem Gesamtkostenverfahren, sind im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

Der Ausweis erfolgt – soweit nicht anders angegeben – in T€. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 3.914.272,16 € und einen Jahresfehlbetrag von 572.890,00 € aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der neuen Anlagen sind neben den Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Planungskosten und Bauzeitzinsen berücksichtigt worden.

Das von der Stadt Schöningen für die Abwasserentsorgung übernommene Sachanlagevermögen wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 und die Anlagen der Straßenbeleuchtung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Oktober 2009 von der Stadt Schöningen erworben und ist zu Anschaffungskosten aktiviert worden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig entsprechend ihrer vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die von der Stadt Schöningen übernommenen Altanlagen erfolgen linear über die Restnutzungsdauer. Neuzugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden in einem Jahressammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Investitionszuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellkosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgesetzt.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagen werden nachfolgend dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 8 Jahre
Sachanlagen	
- Gebäude	10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 60 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Umlaufvermögen und übrige Aktiva

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen erfasst. Ausfallrisiken sind nicht erkennbar.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Der Sonderposten aus Investitionszuwendungen beinhaltet die im Rahmen des Erwerbes der Abwasserentsorgungsanlagen von der Stadt Schöningen übernommenen, noch nicht aufgelösten, sowie die nach der Gründung der Elmregia eingegangenen Baukostenzuschüsse. Sie werden als Ertragszuschüsse behandelt und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörenden Sachanlagen linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restdauer zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam vereinnahmt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und übrige Passiva

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert unter Zugrundelegung der maßgeblichen Zinssätze der Deutschen Bundesbank bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2018 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich und im Anschluss an den Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.139,72	1.606,61
Forderungen gegen Gesellschafter	1.151.236,92	971.378,84
Sonstige Vermögensgegenstände	35.333,15	162.996,69
	1.190.709,79	**1.135.982,14**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten weiterberechnete Aufwendungen.

Die **Forderungen an Gesellschafter** bestehen gegenüber der Stadt Schöningen (1.140 T€) und der Purena GmbH (11 T€).

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist der Steuererstattungsanspruch aus der Umsatzsteuer für das 4. Quartal 2018 ausgewiesen.

Von den Forderungen gegenüber der Stadt Schöningen haben 621 T€ (Vorjahr: 827 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten ist das Guthaben auf dem laufenden Bankkonto ausgewiesen.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die abgegrenzten Zinsanteile aus den Forfaitierungsvereinbarungen, die in den Folgejahren zum Ansatz zu bringen sind. Die Abweichung zwischen dem höchsten Zins (3,35 % im Jahr 2016) und dem niedrigsten Zins (0,25 % im Jahr 2017) ist signifikant, weshalb der an die Bank zu zahlende Zins grundsätzlich nicht den Werteverzehr darstellt. Für die Bilanzierung wird deshalb der durchschnittliche Zins statt des tatsächlich an die Bank gezahlten Zinsbetrages auf den jeweiligen Betrag der Restvaluta in der Gewinn und Verlustrechnung in Ansatz gebracht.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen der 18. Forfaitierungsvereinbarung, die bis zum 30.12.2023 aufzulösen sind.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 3.914 T€ ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag von 573 T€ und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.366 T€ abzüglich des Stammkapitals von 25 T€.

Hierbei handelt es sich um einen planmäßigen Verlust, aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern bei den bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen von Sachanlagen des Anlagevermögens im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenbeleuchtung. Dabei gehen in die Berechnung der von der Stadt Schöningen zu zahlenden Entgelte für die Erbringung der Entsorgungs- und Beleuchtungsleistungen niedrigere kalkulatorische Abschreibungen aufgrund längerer Nutzungsdauern ein. Ein Ausgleich erfolgt spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem die in die Berechnung einbezogene planmäßige kalkulatorische Abschreibung die bilanziell vorgenommene Abschreibung übersteigt. Demzufolge ist wirtschaftlich nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

6. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gesellschafter sind mit Stammeinlagen in Höhe von 12.750 € die Stadt Schöningen und mit 12.250 € die Purena GmbH, Wolfenbüttel (Purena). Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Der Verlustvortrag ist bis zur Höhe des Stammkapitals gedeckt.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

7. Sonderposten für Investitionszuwendungen

Die erhaltenen Zuschüsse wurden planmäßig mit 338 T€ aufgelöst.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (89 T€), die Verwertung von Klärschlamm (52 T€) und für den Jahresabschluss (8 T€).

Die erste Entleerung der Klärschlammvererdungsanlage und Verwertung von Klärschlamm ist für 2030 geplant. Die hierfür erstmals zum Abschlussstichtag zurückgestellten Beträge wurden mit 2,03 % abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

		Restlaufzeiten		
	31.12.2018	**bis zu 1 Jahr**	**mehr als 1 Jahr**	**davon mehr als 5 Jahre**
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.725,97	38.725,97	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.429,77	107.429,77	0,00	0,00
(Vorjahr)	(313.091,16)	(313.091,16)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	210.720,76	210.720,76	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
davon				
-Stadt Schöningen	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
-Purena GmbH	(210.720,76)	(210.720,76)	(0,00)	(0,00)
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	356.876,50	**356.876,50**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	**(313.091,16)**	**(313.091,16)**	**(0,00)**	**(0,00)**

10. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen gegen die Stadt Schöningen aus dem Abwasserbeseitigungsvertrag und dem Straßenbeleuchtungsvertrag an die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Es handelt sich um Vereinbarungen, mit denen Forderungen veräußert und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

	2018 €	2017 €
Dienstleistungsentgelt Abwasser	994.561,49	1.027.344,42
Dienstleistungsentgelt Straßenbeleuchtung	189.578,49	165.726,13
Auflösung von Baukostenzuschüssen	331.831,80	331.831,76
Erträge aus Weiterberechnungen von Aufwendungen	115.564,00	112.525,00
übrige Umsatzerlöse	110.218,55	107.758,06
	1.741.754,33	**1.745.185,37**

Absatzmarkt der Elmregia ist das Gebiet der Stadt Schöningen.

12. Aktivierte Eigenleistungen

Die Position enthält die im Betriebsführungsentgelt der Purena enthaltenen aktivierten Planungskosten sowie die Bauzeitzinsen.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (6 T€), Erträge aus der Weiterberechnung von Schadensersatzleistungen (9 T€), sonstige Erträge (1 T€) sowie Erträge aus Rückstellungsauflösungen (216 €) ausgewiesen.

14. Materialaufwand

	2018 €	2017 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.106,14	62.084,27
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Betriebsführungsentgelt	725.055,57	810.207,73
- Aufwendungen zur Weiterberechnung	116.893.44	112.525,00
- übrige bezogene Leistungen	6.265,91	2.100,90
	922.321,06	**986.917,90**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung. Das Betriebsführungsentgelt beinhaltet mit 690 T€ die Aufwendungen für die Abwasserentsorgung und mit 35 T€ die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

15. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen mit 829 T€ Abwasseranlagen und mit 59 T€ Straßenbeleuchtungsanlagen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Versicherungsbeiträge, die Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Beiträge und Gebühren enthalten.

17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind die Stundungszinsen für gestundete Forderungen gegen die Stadt Schöningen erfasst.

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018 €	**2017 €**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Forfaitierungsverträgen	527.803,91	525.267,41
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807,60	580,61
	528.611,51	**525.848,02**

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus Forfaitierungsverträgen ist der für das Geschäftsjahr linearisierte Anteil der Zinszahlungen für die Forderungskaufverträge ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten die Aufzinsungsbeträge für langfristige Rückstellungen (764,37 €) und die Zinsen für die kurzfristige Inanspruchnahme des Finanzclearings bei der Purena.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

IV. Sonstige Angaben

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Stadt Schöningen mit 51 % und die Purena GmbH, Wolfenbüttel, mit 49 %.

Geschäftsführer

Henry Bäsecke, Bürgermeister der Stadt Schöningen
Aygün Erarslan, Teamleiter der Purena GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Verwendung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 572.890,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Schöningen, den 29. März 2019

Elmregia GmbH

Henry Bäsecke

Aygün Erarslan

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Elmregia GmbH, Schöningen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	**320.424,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**320.424,91**	**268.331,99**	**23.122,61**	**0,00**	**0,00**	**291.454,60**	**28.970,31**	**52.092,92**
Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Bauten mit Geschäfts- und anderen Bauten	340.524,23	2.352,62	0,00	0,00	342.876,85	16.584,31	2.852,61	0,00	0,00	19.436,92	323.439,93	323.939,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.764.977,11	981.529,74	9.401,00	537.203,54	28.274.309,39	6.599.259,97	888.456,34	2.442,59	0,00	7.485.273,72	20.789.035,67	20.165.717,14
- Straßenbeleuchtungsanlagen	1.145.293,42	126.403,55	0,00	0,00	1.271.696,97	388.573,91	59.070,00	0,00	0,00	447.643,91	824.053,06	756.719,51
- Maschinelle Anlagen, Abwasser	25.619.683,69	855.126,19	9.401,00	537.203,54	27.002.612,42	6.210.686,06	829.386,34	2.442,59	0,00	7.037.629,81	19.964.982,61	19.408.997,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	293.888,21	6.691,21	0,00	0,00	300.579,42	239.497,03	32.401,28	0,00	0,00	271.898,31	28.681,11	54.391,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	750.019,57	53.471,00	0,00	-537.203,54	266.287,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.287,03	750.019,57
Summe Sachanlagevermögen	**28.149.409,12**	**1.044.044,57**	**9.401,00**	**0,00**	**29.184.052,69**	**6.855.341,31**	**923.710,23**	**2.442,59**	**0,00**	**7.776.608,95**	**21.407.443,74**	**21.294.067,81**
Summe Anlagevermögen	**28.469.834,03**	**1.044.044,57**	**9.401,00**	**0,00**	**29.504.477,60**	**7.123.673,30**	**946.832,84**	**2.442,59**	**0,00**	**8.068.063,55**	**21.436.414,05**	**21.346.160,73**

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Elmregia GmbH, Schöningen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Am 19. Juni 2009 wurde die Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung Elmregia GmbH mit Sitz in Schöningen gegründet. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb mit Wirkung vom 01. Juli 2009 aufgenommen.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichtes Braunschweig am 10. Juli 2009 unter HRB 201885 eingetragen. Gesellschafter sind die Stadt Schöningen (51 %) und die Purena GmbH (49 %).

Die Rechtsverhältnisse gegenüber der Stadt Schöningen regeln der Dienstleistungsvertrag Abwasser vom 19. Juni 2009 und der Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung vom 17.11.2009 i.V.m. einem Übernahmevertrag für die Anlagen. Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Gesellschaft ein Entgelt von der Stadt Schöningen.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden ab 01.07.2009 gem. Betriebsführungsvertrag vom 19.06.2009 durch die Purena GmbH wahrgenommen. Auf der Grundlage dieses Betriebsführungsvertrages überträgt die Elmregia der Purena GmbH die technische und kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Die technische Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung wird gem. Betriebsführungsvertrag vom 17.11.2009 ab 01.10.2009 von der Avacon AG wahrgenommen.

Technische und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Abwasserentsorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Stadt Schöningen mit rd. 12.000 Einwohnern.

Grundlage des technischen und wirtschaftlichen Handelns ist der jährlich vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellende Wirtschaftsplan. Dieser umfasst den Investitions-, Erfolgs-, Finanzplan und Nachträge.

Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung festzustellen und zu beschließen.

Das Bilanzbild weist am 31. Dezember 2018 einen Verlust von 572.890,00 € und einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 3.914.272,16 € aus.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 1.044 T€ aufgewendet. Hiervon entfallen auf Investitionen im Schmutz- und Regenwasserkanal und Schachtanlagen 855 T€ sowie auf Straßenbeleuchtungsanlagen 126 T€.

Finanziert wurden die Investitionen durch den Abschluss mehrerer Forfaitierungsvereinbarungen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen 1.742 T€.

Sie bestimmen sich im Wesentlichen durch die Erstattungen für die ungedeckten Aufwendungen, welche der Gesellschaft für die Leistungen gemäß Abwasserbeseitigungsvertrag und Straßenbeleuchtungsvertrag durch die Stadt Schöningen vergütet werden. Diese ermitteln sich aus der um die zu aktivierenden Ingenieurleistungen reduzierten Betriebsführungspauschale, dem sonstigen betrieblichen Aufwand und den tatsächlichen Kapitalkosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen) der Gesellschaft.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 572.890,00 €.

Ausblick

Am 3. Dezember 2018 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft den Wirtschaftsplan für 2019 beschlossen.

Für Investitionen im Abwasserbereich sind 1.120 T€ geplant. Die Finanzierung der Investitionen ist durch weitere Forfaitierungsvereinbarungen und eine entsprechende Innenfinanzierung vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 441 T€.

Für die zukünftigen Jahre wird auf Grund der in der Mittelfristplanung angesetzten Berechnung von kalkulatorischen Kosten an die Stadt mit weiteren Verlusten gerechnet. Dies wird zu einer bilanziellen Überschuldung jedoch nicht zu einer Insolvenz der Gesellschaft führen, da die Stadt im Falle einer Auflösung der Gesellschaft die Anlagen zu den dann vorhandenen kalkulatorischen Restbuchwerten zurücknehmen wird.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zukünftig ist mit ergänzenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Kanalnetzbetriebes zu rechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt in den nächsten Jahren die kontinuierliche Sanierung des Kanalnetzes mit Beseitigung der Schadensklassen 3, 4 und 5. Die Vorgehensweise wurde mit Gründung der Elmregia GmbH und Beschluss des mittelfristigen Investitionsplanes festgeschrieben. Ergänzend hierzu werden in den nächsten Jahren erhebliche Kanalsanierungsarbeiten zur Fremdwasserminimierung durchgeführt. Hiermit ist die Gesellschaft auf ergänzende gesetzliche Anforderungen im Bereich des Kanalnetzbetriebes sehr gut vorbereitet.

Die Festlegung des mittelfristigen Investitionsplanes garantiert die Nachhaltigkeit der bestehenden technischen Substanz und damit die langfristige Entsorgungssicherheit.

Auf Grund der Größe des Unternehmens ist kein eigenes Risikomanagementsystem installiert. Im Rahmen des Betriebsführungsvertrages wird die Geschäftsführung der Elmregia von der Purena auf mögliche Risiken hingewiesen. Dadurch ist die Früherkennung von Geschäfts- und Marktrisiken, deren Überwachung und Bewältigung gewährleistet.

Von der Purena werden regelmäßig Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt und mit dem Wirtschaftsplan abgestimmt. Das Ergebnis wird mit der Geschäftsführung diskutiert um bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu veranlassen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Schöningen, den 29. März 2019

Elmregia GmbH

Henry Bäsecke

Aygün Erarslan

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elmregia GmbH, Schöningen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elmregia GmbH, Schöningen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elmregia GmbH, Schöningen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftset-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

zen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. April 2019

KOMMUNA - TREUHAND
GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Karin Schulze
Wirtschaftsprüferin

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da die Geschäftsführer die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben am 26. Juni 2018 und am 3. Dezember 2018 protokollierte Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Bäsecke ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der paläon GmbH in Schöningen tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines eigenen Organisationsplans verzichtet worden. Da die Purena GmbH, Wolfenbüttel, Betriebsführer ist, ergeben sich Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen aus den Organisationshandbüchern der Purena GmbH, die die Ablaufprozesse eingehend beschreiben und festlegen. Es erfolgt angabegemäß zudem eine regelmäßige Überprüfung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Bei dem Betriebsführer ist angabegemäß eine Compliance-Stelle eingerichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Verantwortlichkeiten und etwaige Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen sind in der Satzung bzw. der Geschäftsordnung geregelt. Im Übrigen erfolgt durch den Wirtschaftsplan und deren Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess. Es kommen die Richtlinien des Betriebsführers für die Auftragsvergabe zur Anwendung, so dass gewährleistet wird, dass das öffentliche Vergaberecht angewendet wird.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, dem Investitions- und Finanzplan erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr 2018 ist am 18. Dezember 2017 von der Gesellschafterversammlung genehmigt worden.

Das Planungswesen entspricht – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden – spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr – systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen des Betriebsführers erfolgt hierbei durch die Geschäftsführung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit dem Betriebsführer ist ein Finanzclearing vereinbart worden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das EDV-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche der Gesellschaft werden von der Controllingabteilung des Betriebsführers regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist kein eigenes Risikofrüherkennungssystem installiert. Die Geschäftsführung bedient sich der von dem Betriebsführer eingerichteten Instrumentarien (insbesondere Kennzahlen aus dem Controlling) zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Unternehmens und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Unternehmens zu sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen der eingerichteten Risikoarbeitsgruppe des Betriebsführers.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses u. E. auch nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen wie Rechnungsprüfung und Budgetüberwachung werden von der Rechnungswesenabteilung und dem Controlling des Betriebsführers bzw. der Unternehmensleitung wahrgenommen.

Bei dem Betriebsführer ist in 2017 ein Anti-Fraud-Management Audit durchgeführt worden. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung geregelt. In den im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen der Gesellschafterversammlung sind neben den für die Wirtschaftsplanaufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses notwendigen Beschlüssen u. a. für folgende wesentliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen Zustimmungen eingeholt worden:

- Zustimmung zur Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Einzelforderungskaufvertrags (Abwasser)
- Zustimmung zur Erhöhung des geplanten Investitionsvolumens 2019

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft erfolgt und wird regelmäßig im Rahmen des von der Geschäftsführung aufzustellenden und von der Gesellschafterversammlung zu genehmigenden Wirtschaftsplans überarbeitet. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Abteilungen des Betriebsführers der Gesellschaft vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Geschäftsführung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen von einzelnen Investitionsmaßnahmen waren mit Ausnahme der Sanierung der Regenwasserkanäle nicht festzustellen. Bei dieser Investition wurde der Planansatz um T€ 337 überschritten. Zur Finanzierung wurden Restmittel aus anderen Projekten sowie in Vorjahren nicht verbrauchte Mittel in Höhe von T€ 257 verwandt. Das Aufsichtsgremium wurde bereits unterrichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden. Die Auftragsvergabe erfolgt je nach Höhe über öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nach den Beschaffungsrichtlinien des Betriebsführers im Regelfall drei Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der rechtzeitigen Berichterstattung regelmäßig nach.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die Gesellschafterversammlung hat um Vorlage einer Vergleichsrechnung zum Zeitpunkt des Auslaufens des Vertrages mit der Purena gebeten. Auskunftsgemäß ist eine Berichterstattung in der Gesellschafterversammlung noch nicht erfolgt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichter-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

stattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde eine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen zum 31. Dezember 2018 Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1.151, davon betreffen in Höhe von T€ 1.140 Forderungen gegen die Stadt Schöningen. Gemäß § 15 Abs. 2 im Dienstleistungsvertrag vom 19. Juni 2009 zwischen der Stadt Schöningen und der Elmregia GmbH wurde die Stundung der Forderungen gegen die Stadt Schöningen für die Jahre 2015 bis 2018 vereinbart. Die gestundeten Beträge nebst Zinsen werden ab 2019 ratierlich zurückgezahlt.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungs-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

dauer vorgenommen. Die Bestände entsprechen grundsätzlich dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven könnten im Anlagevermögen gegeben sein, hauptsächlich bei den Grundstücken. Weitergehende Aussagen sind nur im Rahmen umfangreicher Analysen (Wertgutachten) möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2018 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur"):

	T€	%
Eigenkapital	-3.914	-17,1
Empfangene Ertragszuschüsse	6.714	29,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	60	0,2
Fremdkapital	19.987	87,5
Gesamt	22.847	100,0

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Schöningen zu beurteilen. Planmäßig werden derzeit Verluste erwirtschaftet, die sich langfristig ausgleichen sollen. Insoweit sind die nachhaltigen Verluste durch Entscheidungen der Trägerkommune bedingt und wirken sich auf die Eigenkapitalausstattung aus.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als nicht ausreichend zu beurteilen. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen ist jedoch gesichert.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Prüfungsbericht, Abschnitt B.II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Bei der Gesellschaft ist im Berichtsjahr kein Jahresüberschuss angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft setzt sich wie folgt nach Segmenten zusammen:

	T€
Abwasserbeseitigung	-554
Straßenbeleuchtung	-19
Gesamt	-573

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht und im Prüfungsbericht zur „Ertragslage".

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bei dem Jahresfehlbetrag handelt es sich um einen planmäßigen Verlust aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern bei den bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen von Sachanlagen des Anlagevermögens im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenbeleuchtung.

In die Berechnung des von der Stadt Schöningen zu zahlenden Entgelts für die Erbringung von Entsorgungsleistungen werden niedrigere kalkulatorische Abschreibungen aufgrund längerer Nutzungsdauern einbezogen. Ein Ausgleich erfolgt spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem die in die Berechnung einbezogene planmäßige kalkulatorische Abschreibung auf das Sachanlagevermögen die bilanziell vorgenommene Abschreibung auf das Sachanlagevermögen übersteigt.

Angabegemäß würden Abgänge von Sachanlagen mit dem kalkulatorischen Buchergebnis im Jahr des Abgangs in das Entgelt für die Erbringung von Entsorgungsleistungen einbezogen.

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 16a).

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft

1. Satzung, Handelsregister

Gründung:	19. Juni 2009
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19. Juni 2009
Firma:	Elmregia GmbH
Sitz:	Schöningen
Handelsregister:	Amtsgericht Braunschweig, HRB 201885
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages: 1. Die Beseitigung von Abwasser; einschließlich der Entsorgung der bei der Ausführung eigener Aufgaben anfallenden Abfälle. 2. Eigentum, Besitz und Betrieb der öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt soweit deren Zuständigkeit gegeben ist. 3. Die Planung, der Bau und die Finanzierung von Maßnahmen für Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.
Stammkapital:	€ 25.000,00

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Gesellschafter:

	Geschäftsanteil €	%
Stadt Schöningen	12.750,00	51,0
Purena GmbH, Wolfenbüttel	12.250,00	49,0
	25.000,00	100,0

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe der Gesellschaft: Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung: Gesellschafterversammlungen haben im Berichtsjahr am 26. Juni und am 3. Dezember 2018 stattgefunden. Die Protokolle dieser Versammlungen haben uns vorgelegen.

Geschäftsführer: Herr Henry Bäsecke
Herr Aygün Erarslan

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft zusammen oder gemeinsam mit einem Prokuristen und dürfen Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.

Prokuristen: Herr Paul Biallas

Der Prokurist vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder mit einem Geschäftsführer.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Größe der Gesellschaft: Im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bislang nicht stattgefunden.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

1. Art und Aufbau der Gesellschaft und Unternehmenstätigkeit

Die Elmregia GmbH mit Sitz in Schöningen wurde am 19. Juni 2009 gegründet. Ihren Geschäftsbetrieb hat die Gesellschaft am 1. Juli 2009 aufgenommen. Die Gesellschaft hat von der Stadt Schöningen kommunale Aufgaben übertragen bekommen. Hierzu zählen:

- Die Beseitigung von Abwasser, einschließlich der Entsorgung der bei der Ausführung eigener Aufgaben anfallenden Abfälle.
- Eigentum, Besitz und Betrieb der öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt soweit deren Zuständigkeit gegeben ist.
- Die Planung, der Bau und die Finanzierung von Maßnahmen für Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

- Dienstleistungsvertrag Abwasser mit der Stadt Schöningen vom 19. Juni 2009 inkl. Nachtragsvereinbarungen: Die Elmregia übernimmt für die Stadt sämtliche im Stadtgebiet mit der Abwasserbeseitigung verbundenen öffentlichen Aufgaben. Der Vertrag war erstmals zum 31. Dezember 2018 kündbar. Mit der 4. Nachtragsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag vom 4. Oktober 2013 wurde auf die vorzeitige Möglichkeit der Kündigung des Vertrages verzichtet und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.
- Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung mit der Stadt Schöningen vom 17. November 2009 inkl. Nachtragsvereinbarungen: Die Elmregia übernimmt für die Stadt sämtliche im Stadtgebiet mit der Straßenbeleuchtung verbundenen öffentlichen Aufgaben. Der Vertrag ist erstmals zum 30. September 2019 kündbar. Die Laufzeit wurde mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 26. November 2013 vorzeitig bis zum 30. September 2024 verlängert.
- Übernahmevertrag mit der Stadt Schöningen vom 19. Juni 2009: Die Stadt hat der Elmregia mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die der Abwasserentsorgung dienenden Anlagen sowie Zubehör zu den Anlagen übereignet. Mit Beendigung der Dienstleistungsverträge ist die Stadt Schöningen dazu berechtigt, die übereigneten Anlagen zurückzukaufen.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

- Betriebsführungsvertrag für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schöningen mit der Purena GmbH vom 19. Juni 2009: Die Stadt Schöningen bedient sich zur Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers der Elmregia. Die Gesellschaft überträgt der Purena die technische und kaufmännische Betriebsführung, da die Elmregia über kein eigenes Personal verfügt. Der Vertrag endete grundsätzlich am 31. Dezember 2018. Mit der 3. Nachtragsvereinbarung vom 4. Juli 2012 wurde der Vertrag vorzeitig auf den 31. Dezember 2023 verlängert.
- Nutzungsvertrag mit der Stadt Schöningen vom 19. Juni 2009: Die Stadt Schöningen überlässt der Elmregia Teile der Abwasserentsorgung sowie die dazugehörigen behördlichen Genehmigungen zur Nutzung. Ein Nutzungsentgelt wird hierfür nicht verlangt, da die Zinsen und Abschreibungen bei der Gebührenkalkulation voll berücksichtigt werden und bei der Stadt keine Belastung verbleibt. Die Nutzung bestimmt sich nach dem Dienstleistungsvertrag.
- Leistungsauftrag mit der Purena GmbH über die Gestellung eines Kanalspülfahrzeuges vom 19. Juni 2009: Die Elmregia hat sich verpflichtet der Purena GmbH ein Kanalspülfahrzeug zur freien Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag ist an den Betriebsführungsvertrag gekoppelt und endet, wenn auch dieser endet.
- Vereinbarung über die Anlage und Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätsmitteln (Finanzclearing) mit der Purena GmbH vom 19. Juni 2009: Die maximale Tagesgeldanlage bzw. -aufnahme beläuft sich auf € 400.000,00. Die Laufzeit des Vertrages ist unbestimmt. Die Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von 20 Werktagen kündbar.
- Klärschlammaufbringungsvertrag mit Herrn Ernst Reinersmann vom 16. März 2010 mit Wirkung zum 1. Juli 2009: Die Stadt Schöningen hat die Elmregia mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Die Elmregia hat Herrn Reinersmann beauftragt, den gesamten auf der Abwasserbehandlungsanlage Schöningen anfallenden Klärschlamm zu übernehmen und ihn auf die von ihm bereitzustellenden Grundstücke zu verbringen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Der Vertrag verlängert sich um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung mit der Avacon AG vom 17. November 2009: Die Elmregia hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, geeignete Gesellschaften mit den Aufgaben der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zu beauftragen. Die Elmregia hat der Avacon die Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt überlassen und mit der tech-

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

nischen und kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Der Vertrag sollte ursprünglich am 30. September 2019 enden. Mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 26. November 2013 wurde die Laufzeit bis zum 30. September 2024 verlängert.

- Rahmenvertrag zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Elmregia GmbH mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) vom 16. Juli 2009: Mit diesem Vertrag sollen Investitionen des Forderungsverkäufers zur Übernahme des abwassertechnischen Vermögens und in die Abwasserentsorgung der Stadt ermöglicht werden. Zu diesem Zweck verkauft die Elmregia zukünftige Forderungen gegen die Stadt Schöningen aus dem Dienstleistungsvertrag an die Helaba. Ursprünglich hatte der Vertrag eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2018. Durch die 1. Nachtragsvereinbarung vom 2. Januar 2015 wurde die Laufzeit vorzeitig bis zum 30. Dezember 2023 verlängert.
- Drei-Parteien-Vertrag mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktem Schuldanerkenntnis mit der Stadt Schöningen und der Helaba vom 16. Juli 2009 zum Dienstleistungsvertrag.
- Rahmenvertrag zur Forfaitierung von Straßenbeleuchtungsentgelten der Elmregia mit der Helaba vom 9. Dezember 2009: Mit dem Vertrag sollen Investitionen des Forderungsverkäufers zur Übernahme der Straßenbeleuchtung und in die Straßenbeleuchtung der Stadt, insbesondere die Instandhaltung und Modernisierung bestehender sowie die Errichtung neuer Beleuchtungsanlagen ermöglicht werden. Zu diesem Zweck verkauft die Elmregia zukünftige Forderungen gegen die Stadt Schöningen aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag an die Helaba.
- Drei-Parteien-Vertrag mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktem Schuldanerkenntnis mit der Stadt Schöningen und der Helaba vom 9. Dezember 2009 zum Straßenbeleuchtungsvertrag.
- Diverse Einzelforderungskaufverträge. Im Jahr 2018 wurden drei neue Einzelforderungskaufverträge (Nummer 3, 16 und 22) zur Forfaitierung von Dienstleistungsentgelten der Elmregia GmbH mit einem Kaufpreis von insgesamt € 14.638.811,83 abgeschlossen, wovon zwei Verträge (Nummer 3 und 16) dazu dienen mehrere ältere Einzelforderungskaufverträge durch Ablösung zusammenzufassen. Im Berichtsjahr erfolgte die Auszahlung des Kaufpreises zur vollständigen Ablösung und Verrechnung der Einzelforderungskaufverträge Nummer 1 bis 15.

Kopie - maßgeblich ist das gebundene und unterschriebene Exemplar

DokID: 343231 5O2LSA0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545

DokID: 343231 5O2LSA0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters; Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Abel, Wilke & Partner Unternehmensgruppe | 4306591 | 545